



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

IDES-DOSSIER

Informationszentrum IDES – Centre d'information IDES

Unterrichtssprache in der Primarschule in den 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantonen

Stand Mai 2011 – Etat mai 2011

Neuere Version auf edudoc.ch vorhanden - Nouvelle version disponibles sur edudoc.ch

Generalsekretariat | Secrétariat général

Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach 660, CH-3000 Bern 7 | T: +41 (0)31 309 51 11, F: +41 (0)31 309 51 50, www.edk.ch, edk@edk.ch

IDES Informationszentrum | Centre d'information | T: +41 (0)31 309 51 00, F: +41 (0)31 309 51 10, ides@edk.ch

Unterrichtssprache in der Primarschule in den deutsch- und mehrsprachigen Kantonen

In allen deutsch- und mehrsprachigen Kantonen liegen zu Handen der Lehrpersonen Anweisungen über den Gebrauch des Hochdeutschen in der Primarschule vor. Aufgrund der diesem Dossier zugrunde liegenden, öffentlich zugänglichen Dokumenten können über den Umgang mit dem Hochdeutschen in der Primarschule folgende Aussagen gemacht werden:

- Die Standardsprache wird von Schulbeginn an konsequent gefördert.
- In der Regel wird in allen Unterrichtssequenzen sowie in allen Fächern grundsätzlich Hochdeutsch gesprochen.
- In den meisten Kantonen erfolgt der Unterricht ab der 1. Primarschulklasse mehrheitlich in der Standardsprache. In wenigen Kantonen wird Hochdeutsch ab 1. Schuljahr gezielt und zunehmend eingesetzt, die grundsätzliche Verwendung der Standardsprache erfolgt dann ab der 2. Primarschulklasse.
- In der Mehrheit der Kantone wird auch die Verwendung der Mundart thematisiert. Mundart kann in bewusst gestalteten Situationen verwendet und gepflegt werden. Der Sprachwechsel soll für die Schülerinnen und Schüler nachvollziehbar sein.
- Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Erstsprache werden gemäss festgestellten Bedürfnissen beim Erlernen der Standardsprache mit zusätzlichen Massnahmen unterstützt.

Rechtliche Grundlagen

- 1.) Die Zusammenstellung basiert auf öffentlich zugänglichen Informationen der 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone (Stand Mai 2011). Für Aktualität, Vollständigkeit oder Richtigkeit dieser Zusammenstellung kann keine Gewähr übernommen werden.
- 2.) Aufgeführt sind die wesentlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit Sprache auf Primarstufe.
- 3.) Die Markierungen in den zitierten Textpassagen stammen von IDES.

AG	<p>Vom Umgang mit der Standardsprache als Unterrichtssprache an der Primarschule – Karotten heissen bei uns „Rüebli“, August 2008 Departement Bildung, Kultur und Sport (Seite 7) In der Primarschule: Unterrichtssprache ist gemäss gültigem Lehrplan des Kantons Aargau ab erstem Schuljahr in der Regel die Standardsprache. Ab drittem Schuljahr soll der Unterricht in allen Fächern konsequent in der Standardsprache erteilt werden. Wegweiser 1: Der Unterricht erfolgt in allen Fächern konsequent in der Standardsprache. Der Unterricht in der Primarschule soll schon heute von der 1. Klasse an in allen Fächern in der Standardsprache erteilt werden. Damit erfahren die standardsprachlichen Bemühungen der Kindergartenlehrpersonen eine sinnvolle Fortführung. Kinder, die im Kindergarten in der Standardsprache und in der anschliessenden Primarschule vorwiegend in Mundart unterrichtet werden, büssen sonst den erreichten Vorsprung schnell wieder ein. http://www.ag.ch/bildungswege/shared/dokumente/pdf/0808_standardsprache.pdf</p>
AI	<p>Lehrplan Volksschule, 2004 Schulamt Rahmenbedingungen Allgemeine Bemerkungen Unterrichtssprache (Seite 10) Unterrichtssprache ist die Standardsprache (Hochdeutsch), die als internationale Kultursprache und als Sprache der Verständigung mit Anderssprachigen der besonderen Pflege bedarf, sowohl mündlich wie auch schriftlich. Da die Kinder ausserhalb der Schule wenig Gelegenheit haben die Standardsprache zu sprechen, hat die Schule hier eine zentrale Aufgabe. Auf der Unterstufe ist ab dem 1. Schuljahr gezielt und zunehmend die Standardsprache einzusetzen. Ab der 2. Primarklasse ist im Unterricht (ausser Turnen, Werken, Zeichnen, Singen und Hauswirtschaft) ausschliesslich die Standardsprache anzuwenden. http://www.ai.ch/dl.php/de/20051027152218/03_rahmenbedingungen.pdf</p>
AR	<p>Lehrplan Primar- und Sekundarschule, 2004 Departement Bildung Sprache 2.1.1 Deutsch (Seite 98) Die Schule ist einer der wenigen Orte, wo das Hochdeutsche angewandt wird. Die Schülerinnen und Schüler sollen deshalb im Unterricht viel Gelegenheit haben, Hochdeutsch zu sprechen. http://www.ar.ch/fileadmin/user_upload/Departement_Bildung/LehrplanLehrmittel/Sprache.pdf</p>
BE	<p>Lehrplan für die Volksschule des Kantons Bern 1955 mit Änderungen und Ergänzungen 2006 und 2008 Erziehungsdirektion des Kantons Bern Allgemeine Hinweise und Bestimmungen (AHB) 6.8 Unterrichtssprache (AHB 22) Damit die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit erhalten, sich in vielfältigen Situationen hochdeutsch auszudrücken, wird in allen Fächern grundsätzlich hochdeutsch gesprochen. Wenn Mundart gesprochen wird, soll dies bewusst und gezielt geschehen. Hochdeutsch und Mundart sind nicht an bestimmte Unterrichtssituationen gebunden. http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/lehrplaene/volksschule.html</p>
BL	<p>Auszug aus dem Protokoll des Bildungsrates des Kantons Basel-Landschaft vom 18. März 2009 Der Bildungsrat, gestützt auf § 85 Buchstabe b des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002, beschliesst was folgt: I. Änderung der Stufenlehrpläne Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule 3. Der Stufenlehrplan Primarschule wird wie folgt ergänzt: <ul style="list-style-type: none"> • Die deutsche Standardsprache ist in der Primarschule Unterrichtssprache. • Im Fremdsprachenunterricht ist die Zielsprache Unterrichtssprache. • Die Verwendung der Mundart in bewusst gewählten Ausnahmesituationen liegt in der Kompetenz und der Verantwortung der Lehrperson. Ausnahmesituationen können z.B. sein: die Behandlung von Mundarttexten, sprachvergleichende Sequenzen, das Trösten von Kindern, erste Hilfe, die Bewältigung von Krisensituationen im Unterricht. • Der Unterricht „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) dient der Vermittlung der deutschen Standardsprache. II. Inkrafttreten Die Änderung tritt per sofort in Kraft. http://www.avs.bl.ch/fileadmin/Dateien/Dienstleistungen/Lehrplaene/Reglement%20Standardsprache%2018.3.2009.pdf</p>

BS	<p>Lehrplan Primarschule Erziehungsrat des Kantons Basel-Stadt B Allgemeine Leitideen (Seite 6) 2.3 Freie Unterrichtsgestaltung Jedes Kind wird seinen Anlagen und Begabungen entsprechend in vielfältigen Unterrichtsformen und mit innerer Differenzierung gefördert. Zur Entwicklung des Hörverstehens und zur Förderung der Sprechkompetenz der Kinder verwendet die Lehrperson vom ersten Schultag an in allen Fachbereichen und in allen Situationen generell Standarddeutsch. Die Mundart wird in ausgewählten Situationen gezielt verwendet und gepflegt. http://www.ed-bs.ch/bildung/zlp/sdu/lehrplaene/lehrplan-primarschule</p>
FR	<p>Lehrplan Primarschule Einleitung - Übergangsschulplan PS Deutschfreiburg 2005 Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht DOA Leitideen für die Verwendung der Standardsprache im Unterricht (Seite 16) 1. Die Lehrpersonen wirken als Sprachvorbild. Deshalb verwenden sie ab der ersten Primarklasse auf allen Stufen die Standardsprache. 2. Schüler und Schülerinnen sprechen im Unterricht die Standardsprache und zwar auf allen Schulstufen. 3. Abgesehen von den Fremdsprachen, in der die Zielsprache Unterrichtssprache ist, wird der Unterricht in allen Fächern konsequent in der deutschen Standardsprache erteilt. 4. Ergibt sich die Notwendigkeit, auf die Mundart zurückgreifen, ist darauf zu achten, dass der Sprachwechsel für die Schülerinnen und Schülern transparent und zeitlich klar begrenzt ist. 5. Auch im Kindergarten wird die Standardsprache in bewusst gewählten und definierten Unterrichtssequenzen verwendet. http://www.fr.ch/doa/files/pdf3/01_lp-einleitung.pdf</p>
GL	<p>Weisungen zur Unterrichtssprache vom 30. April 2007 Departement Bildung und Kultur Grundsätze für die Stufen Primar und Sek. I - Grundsätzlich wird in allen Fächern und auf allen Stufen Hochdeutsch gesprochen, auch in emotionalen Situationen mit dem einzelnen Kind. - Lieder, Gedichte und Geschichten, die in Mundart vermittelt werden, gehören zur Kultur des Landes / des Kantons und sind Teil der „Mundartpflege“. - Mundartsequenzen werden klar signalisiert. Hierbei können mündliche Kompetenzen gefördert werden, z. B. das Argumentieren in Diskussionen oder das Bewerbungsgespräch auf der Sekundarstufe I. - Die mündliche Sprache ist geprägt durch das Ziel, einander zu verstehen und sich verständlich zu machen. In der Mündlichkeit sind Einwortsätze, abgebrochene und unvollständige Sätze wichtig und gehören zum natürlichen Sprechen. Von den Kindern ganze Sätze zu verlangen, wäre unnatürlich. In Situationen der Sprachförderung können mündliche Übungen mit ganzen Sätzen Platz haben. - Zur Korrekturpraxis: Korrekturen machen dann Sinn, wenn die Verständlichkeit des Inhalts beeinträchtigt ist oder wenn in mündlichen Sprachübungen die Korrektheit der Sprache eine Rolle spielt. - Die Lehrperson ist immer auch Sprachvorbild. Sie spricht ihr natürliches Hochdeutsch. Man darf durchaus hören woher sie kommt. Sie reflektiert ihre Mündlichkeit und sucht nach geeigneten Ausdrücken. Weisungen zur Unterrichtssprache: 1. Der Anteil der Unterrichtssprache Hochdeutsch im Kindergarten wird wie folgt geregelt: - Schuljahr 2007/2008 (ab 2. Semester): ca. 1/3 des Unterrichts Empfehlung: 1. Kindergartenjahr: 2 Morgen (inkl. Auffangzeiten) 2. Kindergartenjahr: 2 Morgen und 1 Nachmittag (inkl. Auffangzeiten) - Schuljahr 2008/2009: Empfehlung: Der Hochdeutschanteil wird ausgeweitet. - Schuljahr 2009/2010: ca. 2/3 des Unterrichts (inkl. Auffangzeiten) 2. Ab der ersten Primarklasse ist die Unterrichtssprache Hochdeutsch. 3. Mundartsequenzen werden klar signalisiert. http://www.gl.ch/documents/Weisung_zur_Unterrichtssprache1195218474772.PDF</p>
GR	<p>Richtlinien betreffend Standardsprache Deutsch in der Volksschule des Kantons Graubünden vom Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement am 19.05.2005 erlassen und auf 01.01.2006 in Kraft gesetzt: 6. Hochdeutsch ab der ersten Klasse Schon ab erstem Schuljahr ist Hochdeutsch als Unterrichtssprache die Regel. (...) Die Lehrperson spricht konsequent Hochdeutsch, den Kindern wird zugestanden, dass sie sich in ihrem Sprachgebrauch kontinuierlich dieser Praxis anpassen. http://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/avs/Volksschule/Standard_VS_Richtlinien_190505_de.pdf</p>
LU	<p>Unterrichtssprache Hochdeutsch, Januar 2006 Amt für Volksschulbildung AVS Vorwort (Seite 3) In Anlehnung an die Empfehlungen der EDK sowie aufgrund der Meinung von «Schule in Diskussion» hat der Regierungsrat im September 2004 folgende Massnahmen beschlossen: 1. Ab dem Schuljahr 2006/07 werden die Lernenden in der Volksschule verstärkt zur Verwendung und Beherrschung der Standardsprache angeleitet.</p>

	<p>2. Im Kindergarten werden die Kinder zum Gebrauch der Standardsprache angeregt und darin gefördert. Die Lehrperson soll im Unterricht die Standardsprache regelmässig verwenden und pflegen.</p> <p>3. Ab der 1. Klasse ist die Standardsprache Unterrichtssprache in allen Fächern. Mundart wird in bewusst gestalteten Situationen verwendet und gepflegt.</p> <p>http://www.volksschulbildung.lu.ch/unterrichtssprache_hochdeutsch_download2.pdf</p>
NW	<p>312.1 Gesetz über die Volksschule (Volksschulgesetz) vom 17. April 2002 C. Schulbetrieb 1. Bestimmungen zum Unterricht auf allen Stufen Art. 24 Unterrichtssprachen ¹ Unterrichtssprache ist grundsätzlich Hochdeutsch. ² Der Lehrplan enthält Richtlinien über die Verwendung des Hochdeutsch im Kindergarten. ³ Auf der Primar- und der Sekundarstufe I kann der Unterricht überdies teilweise in einer Fremdsprache erteilt werden.</p>
OW	<p>Weisungen über den Sprachgebrauch auf allen Schulstufen vom 12. März 2007 Bildungs- und Kulturdepartement II. Stufenübergreifende Bestimmungen Art. 2 Standardsprache als Unterrichtssprache ¹ Die Standardsprache gilt von der 1. Primarklasse an als Unterrichtssprache. ² Im Kindergarten werden die Kinder spielerisch zum Gebrauch der Standardsprache angeregt und darin gefördert. III. Stufenspezifische Bestimmungen Art. 8 Ergänzungen für die Unterstufe der Primarschule ¹ Ab Beginn der 1. Primarklasse werden gezielt Unterrichtssituationen geplant, welche zum aktiven Gebrauch der Standardsprache motivieren. ² Ab der 2. Primarklasse wird der aktive Gebrauch der Standardsprache systematisch geübt und automatisiert.</p> <p>http://www.ow.ch/de/onlineschaltermain/publied/erlasse/welcome.php?action=download&id=1451</p>
SG	<p>4.2.1 Weisungen zur Unterrichtssprache vom 19. Mai 2005 Erziehungsrat des Kantons St. Gallen II. Verwendung von Hochdeutsch als Unterrichtssprache Volksschule und nachobligatorische Schulen sowie Pädagogische Hochschulen Hochdeutsch ist ab der ersten Primarklasse in allen Schulstufen die Unterrichtssprache. Alle Lehrpersonen verwenden Hochdeutsch konsequent, in allen Fächern und in allen Unterrichtsformen. In der ersten Klasse, in der Einführungsklasse und im Einschulungsjahr verwenden die Schülerinnen und Schüler Hochdeutsch entsprechend ihren Möglichkeiten; ab der zweiten Primarklasse gilt der konsequente Gebrauch von Hochdeutsch.</p> <p>http://www.sgv-sg.ch/cimages/4.2.1%20weisungen%20zur%20unterrichtssprache.pdf</p> <p>4.2.10 Erläuterungen zu den Weisungen zur Unterrichtssprache vom 19. Mai 2005 II. Verwendung von Hochdeutsch als Unterrichtssprache Unterrichtssprache in der Volksschule und in den weiterführenden Schulen Zur Förderung eines natürlichen Zugangs und einer unverkrampften Einstellung zum Hochdeutschen muss dieses in allen schulischen Situationen verwendet werden – als Lern- und als Beziehungssprache. Die Lernenden sollen erfahren, dass Persönliches und Gefühle ebenso gut auf Hochdeutsch ausgedrückt werden können wie in der Mundart. Die Koppelung des Gebrauchs von Hochdeutsch an vorwiegend kognitive Fächer (z.B. Mathematik) und bestimmte Unterrichtsformen (z.B. Frontalunterricht) ist zu vermeiden. Hochdeutsch wird auch in Fächern wie Sport, Gestaltung, Musik gesprochen. Dadurch entfällt der willkürliche, häufige Wechsel zwischen Hochdeutsch und Mundart, der einen kontinuierlichen Spracherwerb behindert und vor allem Fremdsprachige verwirrt.</p> <p>http://www.sgv-sg.ch/cimages/4.2.10%20erläuterungen%20zu%20den%20weisungen.pdf</p>
SH	<p>Weisungen des Erziehungsrats über den Gebrauch des Hochdeutsch als Unterrichtssprache vom 23. Juni 2004 Weisungen über den Gebrauch des Hochdeutsch als Unterrichtssprache 1. Die Lehrenden wirken als Sprachvorbild. Deshalb haben sie beim Sprechen und Schreiben ab der 1. Primarklasse auf allen Schulstufen Hochdeutsch konsequent zu verwenden. 2. Lernende haben im Unterricht Hochdeutsch auf allen Schulstufen konsequent einzusetzen. Erklärungen zu den Weisungen Zu Weisung 1 Das Nebeneinander von Mundart und Hochdeutsch im Alltag kann den Unterricht prägen. So wechseln Lehrperson mitunter unbewusst und spontan während einer Lektion oder von Fach zu Fach vom Hochdeutsch in Mundart. Die Sprache des Unterrichts soll jedoch Hochdeutsch sein. Im Unterricht können Lernende diese Form des Deutschen im mündlichen Bereich anwenden und jene Kompetenzen erwerben, die aus politischen, kulturellen und sprachlichen Gründen wünschenswert sind. Zudem ist Deutsch für einen beträchtlichen Teil der Lernenden die Zweitsprache. Sie sind in besonders hohem Ausmass darauf</p>

	<p>angewiesen, in der Schule möglichst gute Lernbedingungen für den Hochdeutscherwerb zu erhalten. Die Forderung, Hochdeutsch hauptsächlich und dann konsequent in allen Situationen als Unterrichtssprache zu verwenden, soll helfen, möglichst durchgehend von sprachlich einheitlichen Lernsituationen zu profitieren.</p> <p>Zu Weisung 2</p> <p>Kinder und Jugendliche entwickeln oftmals eine ablehnende Haltung und eine negative Selbsteinschätzung bezüglich ihrer Kompetenzen im Hochdeutsch, die nicht selten bis ins Erwachsenenalter anhalten. Wenn im Unterricht eine lebendige Kultur des gesprochenen Hochdeutsch gepflegt wird, erleben die Lernenden Hochdeutsch ebenso selbstverständlich als Sprache der Verständigung und der Auseinandersetzung mit Inhalten wie die Mundart. Diese positive Erfahrung schafft günstige Lernvoraussetzungen, die durchaus auch dem anspruchsvollen Schriftspracherwerb zugute kommen.</p> <p>https://www.sh.ch/schule/index.php?id=10915</p>
SO	<p>Weisung zum Gebrauch von Dialekt und Standardsprache im Unterricht vom 24. Mai 2004 Amt für Volksschule und Kindergarten Primarschule</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ab Beginn der 1. Klasse ist die Standardsprache Unterrichtssprache. Die Lehrperson weiss, dass sie Sprachvorbild ist und bemüht sich, ein lebendiges "Schweizer Hochdeutsch" zu sprechen. - Ergibt sich die kommunikative Notwendigkeit, auf den Dialekt zurückzugreifen, ist darauf zu achten, dass der Sprachwechsel für die Lernenden transparent und zeitlich klar begrenzt ist. <p>http://www.so.ch/departemente/bildung-und-kultur/volksschule-und-kindergarten/infos-zu/unterricht/treffpunkte-weisungen.html</p>
SZ	<p>611.212</p> <p>Reglement über die Rechte und Pflichten der Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler an der Volksschule (Schulreglement) vom 1. Februar 2006 Erziehungsrat des Kantons Schwyz</p> <p>II. Lehrpersonen</p> <p>§ 9 Unterrichtssprache</p> <ol style="list-style-type: none"> ¹ Als Unterrichtssprache ist ab der 1. Primarklasse grundsätzlich die Standardsprache zu verwenden. ² Im Kindergarten ist die Standardsprache in verschiedenen Sequenzen sinnvoll einzusetzen. ³ Auf der Primarstufe und der Sekundarstufe I kann der Unterricht überdies teilweise in einer Fremdsprache erteilt werden. <p>http://www.sz.ch/documents/611_212.pdf</p>
TG	<p>Lehrplan für die Primarschule 2. überarbeitete Auflage, Juni 2006 Departement für Erziehung und Kultur</p> <p>Deutsch Leitideen und Richtziele</p> <p>Didaktische Bemerkungen</p> <p>Hinweise zu den einzelnen Lernbereichen</p> <p>Lernbereich mündliche Kommunikation</p> <p>Hochdeutsch als Unterrichtssprache (Seite 32ff)</p> <p>Die Verwendung von Hochdeutsch als Unterrichtssprache in der Schule ist aus staatspolitischen (Rücksicht auf die nicht deutschsprechenden Landesteile, Integration Anderssprachiger) sowie aus kulturellen Gründen (Zugehörigkeit zum deutschen Sprachraum) erforderlich. Zudem ist diese Form der Zweisprachigkeit eine Hilfe für das Erlernen von Fremdsprachen.</p> <p>Sinnvoll ist es, wenn schon die Erstklässler und Erstklässlerinnen oft Hochdeutsch hören und dazu ermuntert werden, dieses auch selbst zu verwenden. Ab der zweiten Klasse wird Hochdeutsch als selbstverständliche Unterrichtssprache verwendet. Dabei ist es sinnvoll, bewusst thematische Mundartinseln einzubauen (Mundarttheater und -lieder, Rollenspiele zur Auseinandersetzung mit ausserschulischen, in Mundart zu bewältigenden Alltagssituationen). Vermieden werden soll dagegen der häufige, oft unbegründete Wechsel von Hochdeutsch und Mundart.</p> <p>http://avk.formular.tg.ch/online/display.cfm?select=510&open=510,392,391,398,440,436,426,390,-1&Level=2</p>
UR	<p>Weisungen zur Unterrichtssprache ERB 066-03 vom 7. Mai 2003 Erziehungsrat Kanton Uri</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Lehrpersonen wirken als Sprachvorbild. Deshalb haben sie beim Sprechen und Schreiben ab der 1. Primarklasse auf allen Schulstufen die Standardsprache zu verwenden. 2. Schülerinnen und Schüler haben im Unterricht die Standardsprache zu verwenden, und zwar auf allen Schulstufen. 3. Auch im Kindergarten ist die Standardsprache in wiederkehrenden Situationen zu verwenden. 4. Die Standardsprache muss in allen Fächern und in allen Unterrichtsformen verwendet werden. 5. Die Mundart kann im Einzelfall als Unterrichtssprache gerechtfertigt sein. 6. Im Fremdsprachenunterricht ist die jeweilige Fremdsprache Unterrichtssprache. <p>http://www.ur.ch/dateimanager/weisungen_unterrichtssprache.pdf</p>
VS	<p>Lehrplan Deutsch, 1988, Nachdruck 1998 (teilweise überarbeitet) Kommission Deutsch der Innerschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (IEDK)</p> <p>1. bis 6. Schuljahr</p> <p>Teil A: Leitideen</p> <p>3. Umsetzung im Unterricht</p>

	<p>3.3 Didaktische Prinzipien Standardsprache / Mundart (Seite 9)</p> <p>Die sogenannte Standardsprache ermöglicht die relativ leichte und klare Verständigung unter allen Deutschsprechenden. Sie ist auch unsere gemeinsame Kultur-, Wissenschafts- und Wirtschaftssprache. Fremdsprachige müssen sich auf eine gemeinsame deutsche Standardsprache verlassen können. Damit die Vertrautheit mit der Standardsprache genügend gefördert wird, ist sie im Unterricht möglichst vielfältig einzusetzen.</p> <p>Die Standardsprache ist nicht als Fremdsprache aufzufassen, Mundart und Standardsprache ergänzen einander. Der Schüler soll erfahren, dass die Standardsprache natürliche Umgangssprache sein kann (wie die Mundart).</p> <p>Damit der Schüler ein unverkrampftes Verhältnis zur Standardsprache bekommt, sind auch Dialoge, Rollenspiele usw. einzusetzen. Dabei sollen die Schüler das einbringen dürfen, was ihnen an Standardsprachlichem ausserhalb der Schule begegnet (Radio, Fernsehen, Reklamen, Comics usw.). Neben der intensiven Pflege der Standardsprache muss aber auch die Mundart zu ihrem Recht kommen; beide Ausformungen der deutschen Sprache haben ihre eigenen Möglichkeiten und Grenzen und spiegeln eigene geistige Welten mit zum Teil anderen Einstellungen, Verhaltens- und Denkweisen.</p> <p>Die Schule soll Verständnis für die Vielfalt der schweizerischen Dialektlandschaft und für die Charakteristika der einzelnen Mundarten in Vokabular und Tonfall wecken.</p> <p>Teil B: Grobziele Kommentar und methodische Hinweise zu den einzelnen Grobzielen Zu 2.3 Mündlicher Gebrauch der Standardsprache (Seite 29)</p> <p>Durch die Massenmedien Fernsehen und Radio bringen die meisten Erstklässler schon eine erstaunliche Fähigkeit im Verstehen und Sprechen der Standardsprache mit; sie zeigen ein gelöstes Verhältnis zur Standardsprache und das Bedürfnis, sie in der Schule anzuwenden. Im Interesse des Schülers und der Standardsprache soll der Lehrer deshalb schon von Anfang an immer wieder die Standardsprache gebrauchen und die Schüler sie gebrauchen lassen, um Erlebtes mitzuteilen, Wünsche zu formulieren usw. Dabei ist es wichtig, dass der Schüler die Standardsprache in der Schule nicht zuerst als Schriftsprache, sondern als natürliche Sprechsprache erfährt und braucht.</p> <p>Aus den vorherigen Überlegungen heraus ergibt sich als wichtige Aufgabe für die Schule, die Verwendung der gesprochenen Standardsprache nicht auf die sachlichen, förmlichen und autoritären Bereiche einzuschränken, sondern den Schüler erfahren zu lassen, dass man sich auch in der Standardsprache gefühlvoll und ungezwungen äussern kann.</p> <p>Die Gelöstheit des Lehrers beim standardsprachlichen Sprechen, die Freude des Lehrers, sich standardsprachlich auszudrücken und seine gepflegte Aussprache wirken sich stark auf die Schüler aus. (Warum macht man als Lehrer nicht auch einmal einen "Fremdsprachaufenthalt" in Deutschland, warum besucht man nicht einmal einen Redekurs einer Erwachsenenschule?) http://www.vs.ch/Navig/navig.asp?MenuID=14049</p>
ZG	<p>Studentafeln der gemeindlichen Studentafel vom 18. März 2009 Bildungsrat des Kantons Zug Studentafel Primarstufe Allgemeine Erläuterungen (Seite 5) Unterrichtssprache</p> <p>Die Standardsprache als Unterrichtssprache ist in allen Unterrichtssequenzen sowie in allen Fächern ab der 1. Primarklasse konsequent anzuwenden. Sprachförderung findet in sämtlichen Fächern statt. http://www.zug.ch/behoerden/direktion-fur-bildung-und-kultur/amt-fur-gemeindliche-schulen/schulaufsicht/studentafeln/studentafel-fuer-den-kindergarten/at_download/file</p>
ZH	<p>Die Stimmberechtigten des Kantons Zürich haben am 15. Mai 2011 der kantonalen Volksinitiative „JA zur Mundart im Kindergarten“ zugestimmt.</p> <p>§ 24 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 wird wie folgt geändert: § 24 Unterrichtssprache Unterrichtssprache in den beiden ersten Jahren nach der Einschulung (Kindergartenstufe) ist grundsätzlich die Mundart, ab dem dritten Jahr (Primar- und Sekundarstufe) grundsätzlich die Standardsprache. Der Zeitpunkt für das Inkrafttreten wird durch den Regierungsrat bestimmt.</p> <hr/> <p>412.100 Volksschulgesetz (VSG) vom 7. Februar 2005 2. Teil: Öffentliche Volksschule 2. Abschnitt: Schulbetrieb A. Inhalt § 24 Unterrichtssprache Unterrichtssprache ist in der Kindergartenstufe teilweise, in der Primar- und Sekundarstufe grundsätzlich die Standardsprache.</p>